

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Klare Regelungen für Plakatwerbung Freie Sicht auf eine freundliche Stadt

Leverkusen – mit Plakaten vollgepflastert und mit Dreieckständern an allen Ecken und Enden? Nein, danke.

Genug geärgert über Dreieckständer an Straßeneinmündungen, an oder sogar auf Fußgängerüberwegen oder direkt an Verkehrsschildern – Monat für Monat, Jahr für Jahr.

Der Rat der Stadt Leverkusen wird nun klare Richtlinien erlassen, was zulässig ist.

Das sind einige Eckpunkte:

- Plakate / Dreieckständer sind genehmigungspflichtig
- Die Anbringung von Werbung ist zeitlich begrenzt.
- An Verkehrsschildern darf grundsätzlich keine Werbung angebracht werden. Und natürlich darf Werbung nicht die Sicht auf Verkehrszeichen behindern.
- Der Mindestabstand zu Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen, Fahrgastunterständen liegt bei 20 Metern.
- Dreieckständer dürfen nicht beliebig „untervermietet“ werden.
- Werbung darf die Würde des Menschen nicht verletzen.

Die Bürgerliste - Stadtmeister im Aufstellen von Dreieckständern auf öffentlichem Grund - hat bereits böse protestiert und sieht „massive Eingriffe in ihre Eigentumsrechte“. Sie lehnt die neue Richtlinie ab.

Ähnliches bei der SPD, die in der Richtlinie „glatt rechtswidrige“ Passagen sieht – obwohl natürlich alles rechtlich geprüft ist. Außerdem möchte die SPD die Regelungen verschieben - bis nach der Kommunalwahl.

Die CDU hatte sich in anderen Städten zum Thema kundig gemacht und unterbreitete als einzige Ratsfraktion der Verwaltung Vorschläge, die auch entsprechend aufgenommen wurden. Zum Wohle der Bürger. Für ein freundliches Leverkusen.

Eine Anmerkung noch. Vor Wahlterminen gilt eine Sonderregelung, nach der genau ab 6 Wochen vor einer Wahl Wahlwerbung betrieben werden darf – begrenzt und an genau von der Stadtverwaltung ausgewiesenen Stellen. Kein Problem für die CDU.

Bernhard Marewski

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss
für Bürger und Umwelt



SICHER IN DIE ZUKUNFT

CDU

